

## **Mitteilung des Senats vom 21. März 2000**

### **Landwirtschaft und Naturschutz in Bremen: Nachhaltige Entwicklung im Europa der Regionen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/201 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Das Land Bremen hat durch den Senator für Wirtschaft und Häfen den „Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ gem. VO (EG) Nr. 1257/1999 der Kommission am 20. Dezember 1999 übergeben. Die Kommission bestätigte am 29. Dezember 1999 den Eingang und wird das Dokument innerhalb der nächsten sechs Monate auf seine Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken prüfen.

Der Entwicklungsplan umfasst in der Förderperiode 2000 bis 2006 öffentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 24 Mio. EURO. Entsprechend einem auf Bundesebene vereinbarten Verteilungsschlüssel wird das Land Bremen aus diesem Programm 10,5 Mio. EURO an Kofinanzierungsmittel erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat auf der Grundlage der Ergebnisse des Planungsdokumentes die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der ökonomischen Situation der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungssektors im Land Bremen im vergangenen Jahrzehnt?

Die insgesamt ca. 300 Betriebe in der Landwirtschaft sowie die vier hier ansässigen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im Fleischsektor leisten einen Beitrag mit steigender Tendenz zur Bruttowertschöpfung im Land Bremen.

Durch umfangreiche Anpassungs- und Modernisierungsinvestitionen im vergangenen Jahrzehnt, konnte die ökonomische Situation dieser Betriebe gestärkt werden.

1.1 Wie hat sich die Anzahl und Größe der Betriebe verändert und gibt es eine Korrelation zur Arbeitsplatzentwicklung?

Die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen (einschl. Gartenbau) hat von 1991 bis 1997 von 417 auf 307 Betriebe abgenommen, was einer etwas über dem Bundesdurchschnitt liegenden Rate von 4 bis 5 % pro Jahr entspricht. Die Ursachen sind zum einem im allgemeinen Strukturwandel begründet durch Betriebsaufgaben im Generationswechsel, zum anderem durch anhaltende Flächenverluste induziert, von denen eine stadtnahe Landwirtschaft besonders betroffen wird.

Am stärksten war die Abnahme von kleinen (Nebenerwerbsbetriebe) und mittleren Betrieben, deren Zahl sich in diesem Zeitraum nahezu halbierte. Dagegen erweist sich die Größenklasse von 50 und mehr ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) von 1991 (81) bis 1997 (80) als ausgesprochen stabil. Die bremische Landwirtschaft besitzt somit insgesamt eine beachtliche Substanz durchaus entwicklungsfähiger Betriebe.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel führt nach den Erkenntnissen des Senats zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt, da bei Betriebsaufgaben die nachwachsende Generation in der Regel einen außerlandwirtschaftlichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden hat.

Pro Betrieb sind ca. 1,5 Arbeitskräfte (AK) anzusetzen. Der AK-Besatz hat sich trotz Strukturwandel in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert.

1.2 Wie hat sich die der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehende Gesamtfläche verändert?

Die der Landwirtschaft und dem Gartenbau zur Verfügung stehende Nutzfläche verringerte sich von 1985 bis 1997 um rd. 1.500 Hektar infolge der Landbeanspruchung für Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben. Der Rückgang entspricht etwa 15 % des bisherigen Flächenpotentials im Land Bremen.

1.3 Wie hat sich insbesondere der Flächenverlust auf die ökonomische Lage der Landwirtschaft ausgewirkt?

Der permanente Flächenverlust führt bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Betrieben zu einer verstärkten Konkurrenz um den Produktionsfaktor Boden und insoweit auch zu höheren Pachtpreisen. Manche Betriebe versuchen deshalb, ihre Flächenbasis durch Kauf oder Pacht im niedersächsischen Umland zu sichern bzw. zu verbessern.

2. Welche Umweltleistungen werden von der Land- und Forstwirtschaft erbracht?

Die Land- und Forstwirtschaft erbringt vielfältige Leistungen, wobei neben dem Primärziel — der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel — die Bereitstellung und Pflege von für den Menschen relevanten Ressourcen tritt. Für das Land Bremen bekommen die sozialen und ökologischen Werte, die maßgeblich durch die Land- und Forstwirtschaft beeinflusst werden, wie Erholungsqualität der Landschaft und ihr ökologischer Zustand mit unbelastetem Boden, sauberem Wasser, gesundem Bioklima ein immer höheres Gewicht.

Land- und Forstwirtschaft stellen bei entsprechender Bewirtschaftungsweise die folgenden ökologischen Leistungen bereit:

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft,
- Arten- und Biotopschutz,
- Sicherung der ländlichen Gebiete als Freizeit- und Erholungsraum,
- Umweltgerechte Erzeugung von Agrarprodukten hoher Qualität.

2.1 Welche von den genannten Umweltleistungen wurden durch EU-Förderungen unterstützt und wie stellen sich diese konkret dar?

In Bremen wurden anlässlich der Verordnungen (EWG) Nr. 2080/1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Nr. 2078/1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren Umweltleistungen durch EU-Förderungen unterstützt. Im Rahmen des bremischen Extensivierungsprogrammes wurden durch Verringerung der Viehdichte und Minimierung der Boden-, Grundwasser- und Umweltbelastung beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln insbesondere folgende Umweltleistungen erbracht:

- Förderung des Gewässerschutzes,
- Förderung des Arten- und Biotopschutzes,
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft.

Die bisherigen Förderinstrumente haben sich im Vergleich zu dem vorliegenden „Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ nicht verändert.

2.1.1 Wie ist der Erfolg der einzelnen Förderungen zu bewerten?

Die geförderten Umweltleistungen sind im Allgemeinen positiv zu bewerten:

1. Förderung der Qualität der Ressourcen Boden, Wasser, Luft:

- aus gewässerökologischer Sicht wirkt sich z. B. die Reduzierung des Stickstoffniveaus auf die heimischen Gewässer und den Naturhaushalt positiv aus.

2. Förderung des Arten- und Biotopschutzes:

- eine Zunahme von standorttypischen Pflanzen und eine Erhöhung der Artendiversität ist auf Extensivierungsflächen zu beobachten,

- eine Erhöhung der Waldflächen wirkt sich positiv auf die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt, auf das Stadtklima und die Erholungsfunktion aus.

### 3. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft:

- landwirtschaftlich extensiv genutzte Flächen tragen zum Erhalt des bremschen Feuchtgrünlandringes und seiner Erholungsfunktion bei,
- die Zunahme der Waldflächen im waldarmen Bundesland Bremen erhöht die Attraktivität des Landschaftsbildes für den Erholungssuchenden.

#### 2.1.2 Welche Gründe sind ursächlich für Erfolg oder Misserfolg?

Entscheidend für die gute Annahme von Programmen der EU ist die Akzeptanz durch die Landwirte. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang die Freiwilligkeit der Teilnahme an Programmen, ausreichende Fördermöglichkeiten und Anreizwirkungen sowie die Beratung der Landwirte. Die Tätigkeit eines Beraters bei der Landwirtschaftskammer Bremen hat z. B. zur guten Teilnahme am Extensivierungsprogramm entscheidend beigetragen.

Allerdings werden die Möglichkeiten des ökologischen Landbaus in Bremen durch den hohen Grünlandanteil von 80 % stark eingeschränkt. Die Förderung ökologischer Anbauverfahren wurde bisher von keinem landwirtschaftlichen Betrieb angenommen.

#### 2.2 Welche von den genannten Leistungen basieren auf Eigeninitiative der Landwirte und Landwirtinnen und aus welchen Maßnahmen setzen sie sich zusammen?

Ein erheblicher Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bremens ist Dauergrünland. Die Vielfalt des Feuchtgrünlandes, das ein ökologisch wertvolles Kulturland darstellt, ist erst durch die Bewirtschaftung der Landwirte und Landwirtinnen entstanden. Durch den Erhalt des ökologisch wertvollen Kulturlandes leistet die Landwirtschaft einen Beitrag zu den o. g. Umweltleistungen und gewährleistet die Erholungsfunktion der Landschaft.

Auf Eigeninitiative von Landwirten und damit Förderung der Vermarktung regional und umweltverträglich erzeugter Lebensmittel basieren z. B. die einzelbetriebliche Direktvermarktung durch Hofläden, die Teilnahme an wöchentlichen Bauernmärkten in Bremen und der Zusammenschluss von Betrieben zur „Wümmefleisch-Kooperation“.

#### 2.3 Die Förderung welcher Umweltleistungen wurde mittels welcher Instrumente durch das Land Bremen durchgeführt?

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde gemäß Verordnung (EWG) 2978/92 das Programm der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren durchgeführt und von der EU-Kommission kofinanziert. Durch die Erstaufforstungsprämie wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ gemäß Verordnung (EWG) 2080/92 Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen und der Waldanteil Bremens mit seiner Schutz- und Erholungsfunktion erhöht.

#### 2.4 Welche Umweltleistungen sind ohne direkte Einflussnahme Ergebnis standortangepasster Landbewirtschaftung?

80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Bremens wird als Dauergrünland genutzt. Es beherbergt eine Vielzahl verschiedener Pflanzenarten, die an die unterschiedliche Nutzung, Düngung und Standorteigenschaften angepasst sind. Zahlreiche Tiere haben sich ebenfalls an die verschiedenen Lebensräume des Grünlandes angepasst. Mit dem Erhalt des Feuchtgrünlandes tragen die Landwirte wesentlich zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Sicherung der ländlichen Gebiete als Freizeit- und Erholungsraum bei.

Als für den Arten- und Biotopschutz bedeutende Randbiotope, die den Charakter des Feuchtgrünlandes prägen, können die von den Landwirten zur Be- und Entwässerung angelegten Gräben bezeichnet werden. Die Gräben besiedelnde Lebensgemeinschaft hat sich in verschiedener Weise im Zusammenhang mit der Nutzung der Gräben entwickelt. Schonende Grabenräumung und Wasserstandsregulierung waren dabei die dominanten Einflüsse. Bei intensiver Räumung bzw. hohem Nährstoffeintrag in die Gräben ist deren Bedeutung allerdings stark eingeschränkt. Daher wird die Kooperation mit den Landwirten für eine naturverträgliche Grabenräumung angestrebt. Beispiele dafür gibt es bereits im Niedervieland, Werderland und im Hollerland.

3. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um Bremen bei Optimierung der Umweltfunktionen als Wirtschaftsstandort zu stärken im Bereich:

3.1 Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau?

3.2 Verarbeitung und Vermarktung agrarischer und gartenbaulicher Erzeugnisse?

3.3 Sanfter Tourismus?

Die Optimierung der Umweltfunktionen wird durch die im „Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ dargestellten Maßnahmen und damit verbundenen Förderungen erreicht.

4. Für welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat in der Periode 2000 bis 2006 Förderungen gemäß Verordnung EG-1257/1999 zu beantragen?

4.1 Nach welchen Kriterien wurden die Maßnahmen ausgewählt?

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage eines verbindlichen Katalogs der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Verbindung mit VO (EG) Nr. 175/1999 (Anhang), in welchem die EU die kofinanzierungsfähigen Vorhaben im Einzelnen festlegt. Die Programmplanung des Landes Bremen enthält 19 der 24 in Betracht kommenden Maßnahmentitel.

Am Aufstellungsverfahren wurden sämtliche senatorischen Stellen, zwölf Ortsämter, die ganz oder teilweise dem ländlichen Raum zuzuordnen sind sowie etwa 25 so genannte Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner beteiligt mit der Bitte, schriftlich Projektvorschläge einzureichen. Es fanden auf den verschiedenen Ebenen regelmäßige Konsultationen statt mit dem Ergebnis, dass alle Maßnahmenanträge in die Programmplanung aufgenommen werden konnten.

4.2 Welche Beträge sollen jeweils für die genannte Maßnahme zur Verfügung stehen?

Die Aufteilung der eingeplanten öffentlichen Mittel auf die drei Förderschwerpunkte ergibt folgendes Bild :

Schwerpunkt A	Mio. EURO	%-Anteil
landwirtschaftliche Produktionsstruktur, Verarbeitung und Vermarktung	3,512	14,7
Schwerpunkt B		
Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Wasserwirtschaft	9,550	39,9
Schwerpunkt C		
Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft	10,836	45,4
Summe	23,898	100

An den öffentlichen Aufwendungen für die Maßnahmen in A und B beteiligt sich die EU mit 40 %, in C mit 50 % Kofinanzierung.

4.3 Wie wurde der jeweilige Finanzbedarf ermittelt?

Die Ermittlung des Finanzbedarfs erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der vorgelegten Maßnahmenvorschläge, ergänzt um Erfahrungswerte aus den bisherigen Förderperioden.

4.4 Welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen sind von der jeweiligen Maßnahme zu erwarten, und wie werden diese evaluiert?

Für jede der im Planungsdokument aufgenommenen 19 Maßnahmen wird eine qualitative Bewertung der zu erwartenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen vorgenommen. In den Förderschwerpunkten A + B dominieren die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte; im Schwerpunkt C stehen die positiven Umwelteinwirkungen klar im Vordergrund. Alle Maßnahmen dienen zudem einer Steigerung der wirtschaftlichen und multikulturellen/funktionalen Standortqualität des ländlichen Raumes im Lande Bremen.

Die Kriterien zur Evaluierung werden zurzeit auf Bundesebene festgelegt. Durch Beteiligung geeigneter Institute wird die Evaluierung danach durchgeführt.

4.5 Wie stellt sich die Kohärenz der jeweiligen Maßnahme mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken dar?

4.5.1 Wie wurde diese ermittelt und bewertet?

4.5.2 Welche Konsequenzen sind aufgrund von Nicht-Übereinstimmungen zu erwarten?

Die EU legt einen entscheidenden Wert darauf, dass alle von ihr kofinanzierten Maßnahmen in Kohärenz zu den Gemeinschaftspolitiken stehen. Die Programmplanung für das Land Bremen beachtet die Vorschriften der VO (EG) Nr. 1257/1999 (Art. 37-39). Im Besonderen betrifft dies die Übereinstimmung mit folgenden Zielen und Strategien:

- Agenda 2000 — Beschlüsse; Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),
- Verbesserung der Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen,
- Erhaltung des ländlichen Kulturerbes,
- Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch deren Integration in das Erwerbsleben.

5. Beabsichtigt der Senat, die Entwicklung der Landwirtschaft stärker mit umwelt-, gesundheits- und tourismuspolitischen Zielen zu verknüpfen?

Die Entwicklung der Landwirtschaft in Bremen wird entsprechend der Programmplanung auf Grundlage der bestehenden natürlichen Standortverhältnisse, der innerbetrieblichen Situationen und den Ansprüchen an eine gute fachliche Praxis weiter entwickelt. Hierzu gehören auch die umwelt-, gesundheits- und tourismuspolitischen Ziele.

5.1 Welchen Stellenwert misst der Senat in diesem Zusammenhang der Förderung des ökologischen Landbaus (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung) bei?

Im vorliegenden „Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ wird der Förderung des ökologischen Landbaus ein den Verhältnissen und Ansprüchen ausreichender Stellenwert beigemessen.

5.2 Sieht der Senat eine Möglichkeit, o. g. Zielsetzung auch durch die Förderung des Erhalts alter Haustierrassen und entsprechender Kulturpflanzen zu unterstützen?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird zurzeit auf Bundesebene geprüft, ob die Einführung der Förderung des Erhalts alter Tierassen und entsprechender Kulturpflanzen möglich ist.

Wenn diese Förderung durch die Bundesregierung eingeführt wird, besteht auch für Bremen die Rechtsgrundlage der Anwendung.

5.3 Wird der Senat das Projekt „Grüner Ring“ in absehbarer Zeit realisieren?

Das Projekt „Ein Grüner Ring für die Region Bremen“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Senators für Bau und Umwelt mit dem Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V., unterstützt von der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen.

Das Projekt beinhaltet als ersten Schritt die Darstellung der naturbezogenen Freizeit- und der Naherholungsqualitäten der Region in einer Freizeit- und Naherholungskarte und die einheitliche Ausschilderung ausgewählter Wege. Die Erstellung der Karte und die Ausschilderung der Wege wird für das Frühjahr 2002 angestrebt.